

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrsbelastung und Schadstoffwerte in der Gemeinde Eutingen im Gäu (Landkreis Freudenstadt)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Eutingen im Gäu seit 2011 in Bezug auf die Art der Fahrzeuge entwickelt (aufgeschlüsselt nach Pkw einerseits und Lkw bis 7,5 t, bis 12 t und über 12 t andererseits)?
2. Wie haben sich in der Gemeinde die Unfallzahlen auf der Hauptstraße und Stuttgarter Straße seit Einführung von Tempo 30 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Ort, Art und Schwere der Unfälle)?
3. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in der Gemeinde von den beiden stationären Überwachungsanlagen seit deren Inbetriebnahme erfasst und dann geahndet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl, Tatbeständen und Rechtsfolgen)?
4. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in der Gemeinde mit mobilen Geschwindigkeitsmessungen an Unfallschwerpunkten seit 2011 erfasst und dann geahndet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl, Tatbeständen und Rechtsfolgen)?
5. Welche Lärm-/Schadstoff-Messungen wurden seit 2011 in der Ortsdurchfahrt durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?
6. Falls Frage 5 negativ beantwortet wird: hält die Landesregierung Messungen in der Ortsdurchfahrt für geboten?
7. Welche Bemühungen gab es in der Gemeinde seit 2011 bzw. soll es zukünftig geben, um die Einwohner vom Verkehr zu entlasten?
8. Welche Auswirkungen hat ihrer Kenntnis nach die Fertigstellung der Horber Hochbrücke auf die Verkehrssituation der Gemeinde?

9. Welche Auswirkungen hat das geplante Kombiterminal im Industriegebiet Heiligenfeld auf der Gemarkung Altheim nach seiner Inbetriebnahme auf die Verkehrssituation sowohl in Eutingen im Gäu als auch in Horb-Altheim und Horb-Grünmettstetten?
10. Welche Auswirkungen hat der Durchgangsverkehr in Eutingen im Gäu auf den Sanierungsbedarf und die Sanierungskosten pro Jahr seit 2011?

23.12.2021

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Da die Bürger der Gemeinde Eutingen im Gäu unter immer mehr Verkehr zu leiden haben, erhofft sich der Fragesteller durch die Auskünfte Informationen für mögliche Lösungen der dort bestehenden Probleme.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 Nr. VM4-0141.5-14/74/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Eutingen im Gäu seit 2011 in Bezug auf die Art der Fahrzeuge entwickelt (aufgeschlüsselt nach Pkw einerseits und Lkw bis 7,5 t, bis 12 t und über 12 t andererseits)?*

Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 28 in Eutingen im Gäu ist keine Zählstelle vorhanden. Somit können zur Beantwortung der Frage nur benachbarte Zählstellen, mit den dafür jeweils zur Verfügung stehenden Fahrzeugeinteilungen herangezogen werden. Zum einen handelt es sich hierbei um die Zählstelle (Nr. 82919) zwischen Horb-Hohenberg und Bildechingen und zum anderen um die Zählstelle (Nr. 82918) zwischen der Zufahrt zum DHL-Frachtzentrum und der Anbindung der L 360. Zwischen diesen Zählstellen und der Ortsdurchfahrt von Eutingen im Gäu wird die Gemeinde Bildechingen mit ihren Ziel- und Quellverkehren durchfahren bzw. es sind Straßen an die B 28 angebunden, über die jeweils miterfassten Verkehrsmengen abfließen bzw. auch neue hinzukommen können. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf den erfassten Frachtverkehr zwischen dem DHL-Frachtzentrum (Eutingen im Gäu) und dem östlich davon gelegenen Einzugsgebiet einschließlich der Anbindung an die A 81 hingewiesen, welcher die Ortsdurchfahrt von Eutingen im Gäu nicht durchfährt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Einzelnen liegen an den beiden Zählstellen folgende Entwicklungen vor:

Tabelle 1: Ergebnisse der Dauerzählstelle 82919 zwischen Horb-Hohenberg und Bildechingen

Fahrzeugart	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Motorräder/24h	11.573		156	146	146	146	155	139	147	136	156
Pkw + Lieferwagen/24h			11.217	11.086	11.123	11.390	11.539	11.540	11.316	11.416	11.032
Bus + Lkw ohne Anhänger/24h	819		417	395	397	399	422	395	370	378	355
Lkw mit Anhänger + Sattelzug/24h			381	364	396	421	442	422	399	394	408
Gesamt Kfz/24h		12.371	12.171	11.990	12.061	12.355	12.558	12.496	12.232	12.324	11.951

Tabelle 2: Ergebnisse der Dauerzählstelle 82918 zwischen DHL-Frachtzentrum und der L 360

Fahrzeugart	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Motorräder/24h		111	97	97	98	86	85	84	97	83	108
Pkw + Lieferwagen/24h		8.347	8.308	8.425	8.751	8.060	8.220	8.257	8.289	8.414	8.122
Bus + Lkw ohne Anhänger/24h		446	405	415	417	452	454	447	435	443	591
Lkw mit Anhänger + Sattelzug/24h		700	676	673	691	799	822	861	831	799	972
Gesamt Kfz/24h		9.604	9.486	9.610	9.957	9.397	9.581	9.649	9.652	9.739	9.793

2. Wie haben sich in der Gemeinde die Unfallzahlen auf der Hauptstraße und Stuttgarter Straße seit Einführung von Tempo 30 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Ort, Art und Schwere der Unfälle)?

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem ca. 960 Meter langen Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Eutingen im Gäu wurde am 15. Dezember 2015 eingerichtet. Seither haben sich hier insgesamt 21 Verkehrsunfälle ereignet. Damit ist das Unfallgeschehen unauffällig.

Seit April 2021 werden auch Verkehrsunfälle, welche aufgrund der zugrundeliegenden Ordnungswidrigkeit lediglich mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden, statistisch erfasst. Deren Anteil an der Gesamtzahl der Unfälle sowie weitere Details zu Entwicklung, Art und Schwere der Unfälle sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Zur Anzahl der Verkehrsunfälle, die sich auf diesem Streckenabschnitt vor April 2021 ereigneten und mit einem Verwarnungsgeld geahndet wurden, können keine statistischen Aussagen getroffen werden. Der Anteil der mit Verwarnungsgeld ahndbaren Verkehrsunfälle an der Gesamtzahl wird im Jahr 2021 durch die Zahlen in den Klammern ausgewiesen.

Da die Geschwindigkeitsbegrenzung erst am 15. Dezember 2015 und somit zum Jahresende ausgewiesen wurde, ist das Jahr 2015 aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht in den nachfolgenden statistischen Auswertungen erfasst.

Streckenabschnitt Hauptstraße

Unfallart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0			1			2 (1)
1						
2		3			1	1
3						
4		1	2			
5	1	1				1
6						1
7						
8		2				
9						
Gesamt	1	7	3	0	1	5 (1)

Unfallfolgen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verkehrsunfall (VU) mit Getöteten						
VU mit Schwerverletzten						1
VU mit Leichtverletzten		4	1		1	2
VU mit Sachschaden	1	3	2			2 (1)
VU Gesamt	1	7	3	0	1	5 (1)

Streckenabschnitt Stuttgarter Straße

Unfallart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0						1 (1)
1						2 (1)
2	1					
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
Gesamt	1	0	0	0	0	3 (2)

Unfallfolgen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VU mit Getöteten						
VU mit Schwerverletzten						
VU mit Leichtverletzten	1					
VU mit Sachschaden						3 (2)
VU Gesamt	1					3 (2)

Schlüsselzahl	Unfallart
0	Unfall anderer Art
1	Zusammenstoß mit anfahrendem/anhaltendem/ruhendem Fahrzeug
2	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
3	Zusammenstoß mit seitlich in gleicher Richtung fahrendem Fahrzeug
4	Zusammenstoß mit entgegenkommendem Fahrzeug
5	Zusammenstoß mit einbiegendem/kreuzendem Fahrzeug
6	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger
7	Aufprall auf Fahrbahnhindernis
8	Abkommen von Fahrbahn nach rechts
9	Abkommen von Fahrbahn nach links

3. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in der Gemeinde von den beiden stationären Überwachungsanlagen seit deren Inbetriebnahme erfasst und dann geahndet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl, Tatbeständen und Rechtsfolgen)?

Die Bußgeldstellen sind im Sinne des § 49c OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) an Löschfristen von personenbezogenen Daten gebunden. Es kann daher nur für die Jahre 2020 und 2021 eine Auswertung erstellt werden:

Jahr 2020

Tatb.Nr.	Tatbestand	Anzahl	Rechtsfolge
103178	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.)	3	20,00 Euro
103202	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz)	63	15,00 Euro
103203	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz)	15	25,00 Euro
103204	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz)	2	35,00 Euro
103762	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz)	2	80,00 Euro 1 Punkt
103763	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 bis 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz)	1	100,00 Euro 1 Punkt

103764	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 bis 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	1	160,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahrverbot
103765	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 bis 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	1	200,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahrverbot
121172	Sie hatten während der Fahrt den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100 BKat	64	30,00 Euro
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24, StVG; 246.1 BKat	19	100,00 Euro 1 Punkt
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.)	257	20,00 Euro
141225	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.)	69	30,00 Euro
141230	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.)	1	35,00 Euro
141236	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz)	2.208	15,00 Euro
141237	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz)	600	25,00 Euro

141238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz)	129	35,00 Euro
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.)	16	80,00 Euro 1 Punkt
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.)	3	95,00 Euro 1 Punkt
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 bis 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.)	1	200,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot
141712	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz)	27	80,00 Euro 1 Punkt
141713	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 bis 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz)	9	100,00 Euro 1 Punkt
141714	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 bis 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	5	160,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot
141715	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 bis 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	1	200,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot

Jahr 2021

Tatb.Nr.	Tatbestand	Anzahl	Rechtsfolge
103178	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.)	1	40,00 Euro
121172	Sie hatten während der Fahrt den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100 BKat	147	30,00 Euro
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24, StVG; 246.1 BKat	110	100,00 Euro 1 Punkt
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.)	2.153	40,00 Euro
141225	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.)	738	30,00 Euro
141230	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.)	13	35,00 Euro
141236	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz)	8.408	30,00 Euro
141237	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz)	3.128	50,00 Euro

141238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz)	777	35,00 Euro
141664	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.)	24	60,00 Euro
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.)	160	160,00 Euro 1 Punkt
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.)	60	175,00 Euro 1 Punkt
141667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 bis 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.)	13	235,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahrverbot
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 bis 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.)	15	340,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahrverbot
141669	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 bis 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.)	5	560,00 Euro 2 Punkte 2 Monate Fahrverbot
141686	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.)	7	60,00 Euro 1 Punkt

141711	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz)	21	70,00 Euro
141712	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz)	215	115,00 Euro 1 Punkt
141713	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 bis 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz)	52	180,00 Euro 1 Punkt
141714	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 bis 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	19	260,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot
141715	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 bis 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	6	400,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot
141716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 bis 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *) ... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **) ... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz)	1	560,00 Euro 2 Punkte 1 Monat Fahr- verbot

4. *Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in der Gemeinde mit mobilen Geschwindigkeitsmessungen an Unfallschwerpunkten seit 2011 erfasst und dann geahndet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl, Tatbeständen und Rechtsfolgen)?*

Es bestehen folgende Unfallhäufungsstellen:

- B 463/K 4718-Withaukreuzung (Unfallhäufungsstelle außerorts in folgenden 3-Jahreskarten Personenschaden)
- L 370/L 360 (Unfallhäufungsstelle außerorts in folgenden 3-Jahreskarten Personenschaden)
- K 4782 Am Bahnhof Eyach (Fahrradunfälle Bahngleisüberquerung, Unfallhäufungsstelle außerorts in folgenden 3-Jahreskarten Personenschaden)

An diesen Unfallhäufungsstellen wurden keine Geschwindigkeitsverstöße festgestellt, da entsprechende Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch die Verkehrsteilnehmenden frühzeitig wahrgenommen werden können.

5. *Welche Lärm-/Schadstoff-Messungen wurden seit 2011 in der Ortsdurchfahrt durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?*

Als Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße B 28 im fünfjährigen Turnus in die Lärmkartierung der LUBW nach § 47c BImSchG einbezogen. Die Belastungsstatistiken der Jahre 2017 und 2012 sind unter http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt3/laerm/2017/statistik/Datenblatt_8237027_Eutingen.pdf bzw. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/betroffenheitsstatistik_2012.pdf einsehbar, die interaktive Lärmkarte für Eutingen im Gäu unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/1N7yse1iy1YO5HZ8JttyGT>.

Messungen von Luftschadstoffen hat das Land in Eutingen im Gäu keine durchgeführt.

6. *Falls Frage 5 negativ beantwortet wird: hält die Landesregierung Messungen in der Ortsdurchfahrt für geboten?*

Nein. Die Luftqualitätsgrenzwerte wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2021 fast flächendeckend eingehalten. Besonders hohe Schadstoffkonzentrationen und insbesondere Grenzwertüberschreitungen treten an verkehrsnahen Belastungsschwerpunkten mit schlechter Durchlüftung auf.

Die angrenzende Bebauung an der B 14 Ortsdurchfahrt in Eutingen im Gäu ermöglicht eine gute Durchlüftung. Aus diesem Grund und aufgrund der allgemein deutlich zurückgegangenen Luftbelastungen in Baden-Württemberg ist nicht mit Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte in Eutingen im Gäu zu rechnen. Die Durchführung von Messungen ist daher nicht erforderlich.

7. *Welche Bemühungen gab es in der Gemeinde seit 2011 bzw. soll es zukünftig geben, um die Einwohner vom Verkehr zu entlasten?*

Aufgrund der Entscheidung des Bundes zum Ausbau der Achse B 28/ B 32/Anschlussstelle Horb a. N. (A 81), einschließlich Neubau der Hochbrücke Horb, bestehen seitens des Baulastträgers Bund keine Planungsabsichten zum Bau einer Ortsumfahrung von Eutingen im Gäu im Zuge der B 28. Vor diesem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2011 insbesondere verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Eutingen im Gäu geprüft und im Rahmen der verkehrsrechtlichen Grenzen umgesetzt.

Auf Basis des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Eutingen im Gäu wurde im Jahr 2015 aus Lärmschutzgründen die Geschwindigkeit auf der B 28 im Zentrum von Eutingen im Gäu ganztägig und im westlichen Randbereich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf 30 km/h begrenzt. Im Zusammenhang mit der Vollsperrung der B 32 während des Baus der Hochbrücke in Horb und den daraus folgenden Verkehrsverlagerungen auf die B 28, wurde die tageszeitliche Begrenzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Randbereich aufgehoben und auf ganztags ausgeweitet. Nach Abschluss der Bauarbeiten in Horb wird eine mögliche Beibehaltung dieser ganztägigen Verkehrsbeschränkungen überprüft.

Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Lkw-Fahrverbotes auf der B 28 in Eutingen im Gäu geprüft. Diese ergab, dass mangels Ausweichstrecken für die durch Eutingen im Gäu führenden Bedarfsumleitungen der A 81 die Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes verkehrsrechtlich nicht möglich ist.

Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel formuliert, 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitteln und Stadtteilzentren zu schaffen. Ziel ist es, in den Ortsmitteln die Aufenthalts- und Lebensqualität der Anwohner/-innen und Nutzer/-innen des Straßenraumes sowie eine Verbesserung der Verkehrsqualitäten für den Fuß- und Radverkehr und den ÖPNV stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Um dieses Ziel auch bei stark belasteten Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen zu erreichen, sind planerische Lösungsmöglichkeiten notwendig, die auch den gesetzlich definierten Belangen der Bundes- und Landesstraßen zur Aufnahme des Durchgangsverkehrs entsprechen.

Es besteht die Möglichkeit, zur Förderung von Bau, Ausbau, Um- und Rückbau von Straßen, Fuß- und Radwegen in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zusammenschlüssen, die an Stelle von Gemeinden und Landkreisen Träger der Baulast sind nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGTVFG). Außerdem können Kommunen Fördermittel zur Erstellung von qualifizierten Fachkonzepten (z. B. für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitteln oder Fußverkehrskonzepte) abrufen.

8. Welche Auswirkungen hat ihrer Kenntnis nach die Fertigstellung der Horber Hochbrücke auf die Verkehrssituation der Gemeinde?

Mit Fertigstellung der Hochbrücke Horb wird die B 28 von Freudenstadt kommend über die B 32 und die Anschlussstelle Horb leistungsfähig an die Autobahn (A 81) angeschlossen. Hierdurch wird die Ortsdurchfahrt Horb maßgeblich vom Durchgangsverkehr entlastet. Da die neue Verbindung über die B 32 verkehrlich deutlich attraktiver ist als die derzeit bestehende Alternative über Bildechingen und Eutingen im Gäu, werden auch diese Gemeinden entlang der B 28 durch den Bau der Hochbrücke Horb vom überregionalen Durchgangsverkehr entlastet. Um zu gewährleisten, dass insbesondere von Norden kommender Verkehr von der A 81 nicht bereits an der Anschlussstelle Rottenburg abfährt und Eutingen im Gäu wie auch Bildechingen weiterhin belastet, ist als flankierende Maßnahme ein entsprechendes Wegweisungskonzept vorgesehen. Hierdurch soll die Bündelung des Verkehrs über die Anschlussstelle Horb und die B 32 zusätzlich forciert werden.

Prinzipiell wird die Ortsdurchfahrt Eutingen im Gäu im Zuge der B 28 durch den Bau der Hochbrücke Horb somit vom überregionalen Durchgangsverkehr entlastet. Aufgrund des in der Raumschaft ansässigen Gewerbes, beispielsweise dem DHL-Frachtzentrum, wird allerdings auch nach Fertigstellung der Hochbrücke Horb der örtlich induzierte Ziel- und Quellverkehr in den angrenzenden Ortsdurchfahrten verbleiben.

9. Welche Auswirkungen hat das geplante Kombiterminal im Industriegebiet Heiligenfeld auf der Gemarkung Altheim nach seiner Inbetriebnahme auf die Verkehrssituation sowohl in Eutingen im Gäu als auch in Horb-Altheim und Horb-Grünmettstetten?

Im Jahr 2021 wurde die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für das Kombi-Terminal Horb (KTH) in Horb a. N., IG Heiligenfeld, beantragt. Die zugehörige Verkehrsuntersuchung für das Planfeststellungsverfahren des Kombi-Terminals und des Intermodalen Servicezentrums Horb zeigt eine Verteilung der zusätzlichen Fahrten auf die umliegenden Achsen, sodass insgesamt nur geringe Verkehrszunahmen an Werktagen zu erwarten sind. Neben zukünftigen Verkehrsentwicklungen im Schwerverkehr sind Mitarbeiterverkehre zu erwarten. Zur Quantifizierung der Auswirkungen wurde zwei verschiedene Szenarien betrachtet:

Szenario 1 – Separate Betrachtung des Kombi-Terminals

Bei separater Betrachtung des Kombi-Terminals ist aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten mit wenig Mitarbeiterverkehr zu rechnen. Auch Besucher- und Kundenverkehr ist zu vernachlässigen. Für die umliegenden Ortsdurchfahrten würden sich nach den Annahmen des Szenarios 1 folgende Belastungsänderungen ergeben:

In *Horb-Altheim* würden zu den bestehenden 5.200 Kfz/24 h weitere 15 Kfz/24 h hinzukommen. Im Schwerverkehr würde sich die Bestandsbelastung von 400 SV/24 h um 11 SV/24 h erhöhen. Für *Eutingen im Gäu* können zur Beurteilung die Zahlen für *Horb-Bildechingen* herangezogen werden. Hier sind laut Szenario 1 aufgrund der Verkürzung von Fahrwegen Entlastungen zu verzeichnen. Die bestehenden 13.700 Kfz/24 h würden um 15 Kfz/24 h entlastet. Im Schwerverkehr würde sich die Bestandsbelastung von 1.060 SV/24 h um 20 SV/24 h verringern. In *Horb-Grünmettstetten* würden sich in der Ortsdurchfahrt keine Änderungen in der Schwerverkehrsbelastung ergeben.

Szenario 2 – Gesamtauf siedlung

Bei Gesamtauf siedlung der drei Bereiche Kombi-Terminal, Intermodales Servicezentrum und Industriegebiet „Brand“ werden insgesamt maximal 284 Schwerverkehrsfahrten am Tag sowie ca. 195 Fahrten durch Beschäftigte oder sonstige Verkehre erzeugt. Für die umliegenden Ortsdurchfahrten würden sich nach den Annahmen des Szenarios 2 folgende Belastungsänderungen ergeben:

In *Horb-Altheim* würden zu den bestehenden 5.200 Kfz/24 h weitere 50 Kfz/24 h hinzukommen. Im Schwerverkehr würde sich die Bestandsbelastung von 400 SV/24 h um 30 SV/24 h erhöhen. Für *Eutingen im Gäu* können zur Beurteilung der Mehrbelastung die Zahlen für *Horb-Bildechingen* herangezogen werden. Die Bestandsbelastung von 13.700 Kfz/24 h würde sich um 40 Kfz/24 h erhöhen. Im Schwerverkehr würden zu den bestehenden 1.060 SV/24 h noch 10 SV/24 h hinzukommen. In *Horb-Grünmettstetten* würden sich in der Ortsdurchfahrt nur geringe Änderungen in der Schwerverkehrsbelastung ergeben.

Entlastungen in den Ortsdurchfahrten Horb-Grünmettstetten und Horb-Altheim ergeben sich hierbei aus dem in Zukunft anstehenden Neu-/Ausbauprojekt der B 28 zwischen Grünmettstetten und der L 355 (Abschnitt „Rauher Stich“). Für Eutingen im Gäu lassen sich hieraus allerdings keine Aussagen treffen, da diese Gemeinde außerhalb des betrachteten Planungsraums des Verkehrsgutachtens für dieses Bauvorhaben liegt.

10. Welche Auswirkungen hat der Durchgangsverkehr in Eutingen im Gäu auf den Sanierungsbedarf und die Sanierungskosten pro Jahr seit 2011?

Seit 2011 wurden in Zuständigkeit des Bundes Unterhaltungsarbeiten mit Kosten in Höhe von rund 118.000 Euro in der Ortsdurchfahrt Eutingen im Gäu verausgabt. Die Arbeiten umfassten hierbei insbesondere die Sanierung von Schächten, Instandsetzungen von Schadstellen sowie die Beseitigung von Verdrückungen in der Fahrbahn.

Eine umfassende Erhaltung der Fahrbahn ist frühestens vorgesehen, wenn die Hochbrücke Horb fertiggestellt ist und somit Umleitungsverkehr der B 32 nicht mehr zu einer erhöhten Verkehrsbelastung auf der B 28 führt. Sofern der Fahrbahnzustand in Eutingen im Gäu dann eine Erhaltung rechtfertigt, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe in Abstimmung mit der Gemeinde die weiteren Schritte einleiten und hierbei auch die Einsatzmöglichkeit von lärmarmen Asphalt prüfen.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor